

Information zur Befreiung von der Beitragspflicht vom Deutschlandsemesterticket

Gemäß dem Vertrag zwischen dem AStA der HBK Braunschweig und der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) können Studierende, Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate im Ausland oder sich zu Studienzwecken mindestens drei Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufhalten, z.B. für ein Praktikum oder zur Promotion, von der Zahlung des Deutschlandsemestertickets befreit werden.

Hierfür muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Das Antragsformular (Anlage 1 und Anlage 2) ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen per Mail beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

Der AStA entscheidet gemäß § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft über den Antrag. Nach Beschlussfassung durch den AStA erhält die antragstellende Person einen abschließenden Bescheid durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Sollte das Deutschlandsemesterticket für den Antragszeitraum bereits gezahlt worden sein, ist eine Erstattung der Tickets nur möglich, wenn die antragstellende Person die Sperrung des Tickets in der dafür vorgesehenen App dem Immatrikulations- und Prüfungsamt per E-Mail (i-amt@hbk-bs.de) nachweist.

Dies wird benötigt, um gegenüber der NITAG belegen zu können, dass das Ticket nicht genutzt werden kann.

An den
AStA der HBK Braunschweig

im Hause

A N T R A G

auf Befreiung von der Beitragspflicht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Name:

Vorname:

Studiengang:

Matr.-Nr.:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Beitragspflicht vom Deutschlandsemesterticket
für das _____, da ich

	nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln habe. <u>Nachweis:</u> Kopie des Schwerbehindertenausweises
	mich aufgrund meines Studiums für mindestens drei Monate im Ausland aufhalte zu Studienzwecken mindestens drei Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufhalten, z.B. für ein Praktikum oder zur Promotion <u>Nachweise:</u> - Nachweis des Studienzwecks (z. B. Praktikums- oder Arbeitsvertrag; Bescheinigung der ausländischen Hochschule) - Nachweis über einen Aufenthalt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs Deutschlandtickets für drei Monate im geltenden Semester (z. B. Mietvertrag, Bescheinigung der ausländischen Hochschule), - Bescheinigung der*des hauptberuflich Lehrenden, dass die Abwesenheit einem Studienzweck dient (Vordruck – Siehe Anlage 2)

Die erforderlichen Nachweise müssen mit diesem Antrag im Original eingereicht werden.

Kontoverbindung

(für den Fall der Erstattung des Betrages für das Deutschlandsemesterticket)

Kontoinhaber:

BIC:

IBAN:

Braunschweig, den

(Unterschrift)

Bescheinigung (vom Lehrenden zu unterschreiben)

für

Name

Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Hiermit bestätige ich, dass der Aufenthalt der*des oben genannte Studierende*n bei

(Name und Ort der Hochschule/Einrichtung/Firma)

während des **Sommersemester** Studienzwecken dient und freiwillig erfolgt.

Anmerkung:

Titel

Name

Vorname

Institut

Ort/Datum

Unterschrift